

Der Landesvorsitzende

**Landesverband
Baden-Württemberg**

BSBD - Landesvorstand Tolnauer Str. 1/1 73463 Westhausen

Im November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktionen des Landtages von
Baden-Württemberg,

der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg, hat sich erneut entschlossen, vor der im nächsten Jahr anstehenden Landtagswahl sogenannte „Wahlprüfsteine“ zu erstellen. Diese Wahlprüfsteine versenden wir auf elektronischem Weg an verschiedene Fraktionen der im derzeitigen Landtag vertretenen Parteien. Wir bitten Sie, die darin aufgeworfenen Fragen zu beantworten und uns Ihre Antworten freundlicherweise bis spätestens 20. Januar 2026 per E-Mail an bsbd-bawue@t-online.de zukommen zu lassen.

Wir weisen darauf hin, dass wir beabsichtigen, die eingegangenen Antworten unseren Mitgliedern in geeigneter Weise, vorzugsweise auf elektronischem Wege, so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass sie auch zur Meinungsbildung in Bezug auf die Landtagswahl 2026 herangezogen werden können. Auch ein Abdruck, gegebenenfalls in Auszügen, in unserem bundesweit erscheinenden Mitgliedermagazin „Der Vollzugsdienst“ wird in Betracht gezogen.

Warum haben wir - der BSBD - diese Wahlprüfsteine erstellt?

Der BSBD ist mit ca. 3200 Mitgliedern die mitgliederstärkste Gewerkschaft im Justizvollzug Baden-Württemberg und gleichzeitig auch die mitgliederstärkste Einzelgewerkschaft in der Gesamtjustiz des Landes Baden-Württemberg. Bei seinen Dachorganisationen BBW und dbb ist der BSBD stimmberechtigt vertreten. Er vertritt die gewerkschaftlichen Interessen von ca. 70% der im Justizvollzug des Landes Tätigen aller Laufbahnen und Fachrichtungen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass im Justizvollzug ca. 75% aller Beschäftigten in der Laufbahn des mittleren Dienstes eingestuft sind.

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Baden-Württemberg –

Geschäftsstelle: Moserstraße 26 70182 Stuttgart
Telefon 0711/2599871 email bsbd.bawue@t-online.de

Fachgewerkschaft im  **dbb**
beamtenbund
und tarifunion

Im Vorfeld der kommenden Landtagswahl 2026 in Baden-Württemberg sind wieder zahlreiche Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzugs, aber auch deren Angehörige, an uns herangetreten und haben den Wunsch geäußert, dass wir als Fachgewerkschaft die politisch Verantwortlichen aller Parteien zu verschiedenen vollzugsspezifischen Themen befragen. Übergeordnete Themenbereiche, wie TV-L, Beamtenbesoldung und Versorgung allgemein, Beihilfe und weitere allgemeine Fragestellungen haben wir nicht zum Gegenstand dieser Anfrage gemacht. Wir gehen davon aus, dass unser Dachverband, der BBW Beamtenbund und Tarifunion, dies in einer eigenen Anfrage thematisieren wird.

Themenkomplex 1

Die Personalausstattung des baden-württembergischen Justizvollzugs

Seit den dramatischen Ereignissen des Sommers 2014 mit den gewaltsamen Übergriffen auf Vollzugsbedienstete in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim und dem tragischen Todesfall eines Inhaftierten in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal hat sich im Bereich der personellen Ausstattung einiges getan. Nicht zuletzt die Expertenkommissionen Moderner Justizvollzug und Modernes Medizinkonzept des Justizministeriums haben wegweisende Beschlüsse gefasst und Empfehlungen gemacht – mit Begleitung und Unterstützung des in beiden Kommissionen vertretenen BSBD. In den vergangenen beiden Legislaturperioden sind so die „dienstliche Not“ und die Verschärfung der Situationen in den Anstalten in den Fokus gerückt und man hat versucht, den „Patienten Justizvollzug“ auch personell zu stärken. Um bei dem sich verändernden Gefangenenklientel allerdings langfristig im Bereich der personellen Sicherheit und des gesetzlich verankerten Behandlungs- und Betreuungsauftrages bestehen zu können, braucht es kein „schnell aufgeklebtes Personalpflaster“, sondern einen weiteren soliden und nachhaltigen Stellenaufbau mit klar definierten Zielen. Nicht zuletzt aus den Landtagsanfragen verschiedener Fraktionen und dem Bericht des Ministeriums der Justiz und für Migration zum Bundesdurchschnitt der Personalausstattung im Justizvollzug ergibt sich ein personelles Defizit hin zum Bundesdurchschnitt der Personalausstattung im Justizvollzug von ca. 800 Personalstellen über alle Laufbahnen hinweg. Erkenntnisse liefern zu diesen Fragestellungen auch frühere Landtagsdrucksachen wie Drucksache 17/3755, Drucksache 17/1744, Drucksache 16/9115 oder der Bericht des Justizministeriums zum Staatshaushaltsplan 2025/26 auf Seite 70.

Ziel muss es aus unserer Sicht daher sein, dass

- die Abteilungen/Stockwerke in den Vollzugsanstalten regelmäßig mit zwei Bediensteten besetzt werden können, um sowohl die Sicherheit der Bediensteten wie auch der Gefangenen zu gewährleisten als auch dem gesetzlichen Behandlungs- und Betreuungsauftrag

nachzukommen.

Dieser „Doppelbesetzung“ kommt aus unserer Sicht eine überragend wichtige Rolle zu.

- bundesweit bei der Personalausstattung (Verhältnis Bedienstete/Gefangene) zumindest ein „Mittelfeldplatz“ erreicht wird. Salopp formuliert spielt das „Musterländ“ Baden-Württemberg bei der Personalausstattung im Justizvollzug bildlich gesprochen bisher nur in der Kreisliga“. Der letzte Platz bei der Personalausstattung im Bundesvergleich kann und darf kein Dauerzustand bleiben!

Wir fragen:

Können Sie sich diesen Kernaussagen und Forderungen des BSBD in Bezug auf die Personalausstattung des Justizvollzuges anschließen oder haben Sie hierzu andere Vorstellungen?

Themenkomplex 2

Besoldung innerhalb des baden-württembergischen Justizvollzugs

Das Aufgabenprofil und die Aufgabenmenge haben sich im Justizvollzug, wie in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes, in den letzten Jahren deutlich verändert. Im Justizvollzug kommt hinzu, dass zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben die Zusammenarbeit mit Gefangenen naturgemäß notwendig ist. Behandlung und Betreuung als Eckpfeiler einer erfolgreichen Resozialisierung der Gefangenen brauchen diese professionelle menschliche Nähe. Die in unserem Bereich stark gestiegene Anzahl von psychisch auffälligen oder psychisch kranken Insassen (Verdreifachung in den letzten Jahren) führt dazu, dass die Aufgabenerfüllung wesentlich schwieriger und komplexer geworden ist. Viele bis dato nicht bekannte begleitende Maßnahmen sind nötig (z.B. Videodolmetscher, sowie digitale Assistenzsysteme wie zum Beispiel Telemedizin u.v.m.) geworden, um die alltäglichen Herausforderungen zu bewältigen. Verschärft wird diese Situation noch durch eine auch im Bundesdurchschnitt anhaltend hohe Belegung der Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg. Diese „drangvolle Enge“ bringt naturgemäß weitere Spannungen zwischen Gefangenen und steigende Herausforderungen für Bedienstete mit sich. Bei unseren Führungskräften im gehobenen und höheren Dienst kommt dabei noch hinzu, dass sie nicht nur die Gesamtverantwortung für die Gefangenen, sondern auch für einen großen Personalkörper zu tragen haben. Diese Verantwortung ist in keiner Weise mehr mit „früheren Zeiten“ vergleichbar und muss sich aus unserer Sicht zwingend in einer

veränderten Bewertung der Dienstposten widerspiegeln. Nur so werden diese Schlüsselpositionen künftig bestmöglich besetzt werden können.

Diese Gründe, wenn auch nur oberflächlich angerissen, sind für uns der Anlass, eine Forderung des BSBD erneut vorzutragen:

- **Wir fordern eine Ausweitung oder Aufhebung der prozentualen Deckelung der Stellenobergrenzen im Bereich des § 4 Nummer 1 der Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO).** Um den Justizvollzug weiterhin als Arbeitsplatz attraktiv zu halten, wurde dieser Punkt bereits in den aktuell gültigen Koalitionsvertrag aufgenommen - leider aber bisher nicht umgesetzt. Der Justizvollzug liegt bei der prozentualen Deckelung als Bereich „in allen übrigen Laufbahnen“ bei 40% im Endamt A10 des mittleren Dienstes deutlich unter dem Niveau der vergleichbaren Polizei, welche dort bei 70% verortet ist. Grundsätzlich stellt sich uns die Frage, ob diese Begrenzung bei der Entwicklung im Bereich der Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung überhaupt noch zeitgemäß ist. Die richtige Reaktion auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt wäre doch eine komplette Aufhebung dieser Begrenzung - nach unserer Auffassung eine richtige Maßnahme, um bei der Besoldung die Flexibilität zu bekommen, die wir von den Bediensteten im Alltag verlangen. Die dadurch zum Ausdruck kommende gesteigerte Wertschätzung der Bediensteten wäre auch ein positives Element in Bezug auf die Gewinnung und Bindung der Beschäftigten an den Justizvollzug.

Wir fordern Veränderungen der Dienstpostenbewertungen in Form von dauerhaften Stellenhebungen im Bereich des gehobenen und des höheren Dienstes als Folgemaßnahme des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes Ende 2022 (sogenanntes 4-Säulen-Modell),

- konkret eine Ausweitung oder Schaffung von A14 / A15 Stellen in den großen Anstalten im gehobenen Dienst sowie
- die Einführung der B3-Besoldung für die Anstaltsleiter/innen der „großen“ Anstalten.

Wir fragen:

- **Wie stehen Sie zu den aufgeworfenen Fragen und Forderungen des BSBD in Bezug auf die Gestaltung der Besoldung und die Bewertung von Dienstposten im Justizvollzug und der Anpassung der Stellenobergrenzenverordnung?**

- **Wie sehen Sie die Notwendigkeit, den Vollzug als Arbeitgeber finanziell attraktiver zu gestalten und welche Wege werden Sie hierbei beschreiten?**

Themenkomplex 3

Resozialisierung und Offener Vollzug als besondere Vollzugsform

Auf Seite 104 des Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg 2021-2026 steht zu lesen:

...Wir prüfen den weiteren Ausbau von Vollzug in freien Formen und den offenen Vollzug...

Dass diese Vollzugsform ein gut geeignetes Mittel der Resozialisierung ist, ist sicherlich unstrittig. Verbunden damit geht allerdings jede prognostische Entscheidung, die Gefangenen vollzugsöffnende Maßnahmen gewährt und/oder die eine Unterbringung in Einrichtungen des Offenen Vollzugs vorsieht, mit der Gefahr einher, dass die Gefangenen den Möglichkeiten und Herausforderungen des Offenen Vollzugs nicht gewachsen ist und seine damit verbundenen Chancen und Freiheiten missbraucht. Chance und Risiko sind hier ein untrennbares vorhandenes Duo.

In der Vergangenheit und sicherlich auch in Zukunft wird dies die politischen Verantwortlichen und Entscheider auf der lokalen Ebene in schwierige Situationen bringen können, wie auch der Bruchsaler Fluchtfall beispielhaft zeigte. Zwangsläufig folgen auf derartige Ereignisse Maßnahmen, die regelmäßig dazu geeignet sind, bei dem zuständigen Entscheidungsträger und weiteren Bediensteten Unsicherheit und einen erhöhten Arbeitsaufwand auszulösen. Besonders geeignet, die Verunsicherung aller Entscheidungsträger auf lokaler Ebene zu befeuern war das frühere Urteil des LG Limburg (Urt. v. 18.12.2015, Az. 3 Js 5105/15 - 2 Ks), aufgrund dessen sich plötzlich mehrere Justizvollzugsbedienstete selbst auf der Anklagebank vorfinden mussten.

Die sinkenden Belegungszahl im Offenen Vollzug ist nach unserer Auffassung schon heute auch Ausdruck dieser Verunsicherungen.

Wir fragen:

- **Wie stellen Sie sich zum Ausbau dieser Vollzugsform und den damit verbundenen Risiken? Unsere Kolleginnen und Kollegen fragen nach verlässlicher Rückendeckung und Schutz vor medialen Verunglimpfungen.**

- **Wie sehen Sie die Zukunft der noch bestehenden Einrichtungen des Offenen Vollzugs, wenn die Zahl der geeigneten Gefangenen weiter auf einem so niedrigen Niveau bleibt oder sogar noch abnimmt? Unsere Kolleginnen und Kollegen fragen nach einer verlässlichen Zukunftsperspektive für das Tätigkeitsfeld des Offenen Vollzuges.**

Themenkomplex 4

Vergütung von besonders belastenden Diensten zu ungünstigen Zeiten im Justizvollzug; Verrechnung der Wechselschichtzulage

Der Justizvollzug stellt nicht nur aufgrund der stark veränderten Gefangenpopulation (Überbelegung als Dauerzustand, psychisch auffällige Gefangene, erhöhtes Aggressionspotential der Gefangenen) eine besondere Herausforderung für alle Bediensteten dar, sondern auch aufgrund der besonders herausfordernden und körperlich zunehmend belastenden Arbeitszeiten. Justizvollzug findet an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr statt. Dies wird auch zukünftig so sein müssen und wird überhaupt nicht in Abrede gestellt. Was jedoch nicht mehr in die Zeit passt, ist das Niveau der Vergütung dieser Dienste zu besonders ungünstigen Zeiten.

Für nicht mehr zeitgemäß halten wir außerdem die Verrechnung der sogenannten Wechselschichtzulage (Halbierung des Auszahlungsbetrages), wie sie durch § 17 Absatz 4 Satz 1 der Erschwerniszulagenverordnung bei gleichzeitigem Erhalt der sogenannten „Gitterzulage“ derzeit geregelt ist.

Gerade mit dem Blick auf die demographischen und personellen Herausforderungen müssen besonders im Justizvollzug mutige und zukunftsgerichtete Entscheidungen getroffen werden!

Wir fordern daher, die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, auch mit Blick auf die Situation in vergleichbaren Bundesländern wie Bayern, deutlich nach oben anzupassen.

Wir fordern außerdem, die Verrechnung der Wechselschichtzulage aufzuheben.

Wir fragen:

- **Tragen Sie die Forderungen und Anregung des BSBD in Bezug auf die Vergütung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten und in Bezug**

**auf den Wegfall der „Verrechnungsregelung“ bei der Wechsel-
schichtzulage mit?**

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Antworten. Rückfragen bitte gerne über
Mobilnummer 0157896093859.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Schwarz', is shown on a light background.

Michael Schwarz
Landesvorsitzender BSBD

WPS - Themenkomplex 1

Die Personalausstattung des baden-württembergischen Justizvollzugs

...

Ziel muss es aus unserer Sicht daher sein, dass

- die Abteilungen/Stockwerke in den Vollzugsanstalten regelmäßig mit zwei Bediensteten besetzt werden können, um sowohl die Sicherheit der Bediensteten wie auch der Gefangenen zu gewährleisten als auch dem gesetzlichen Behandlungs- und Betreuungsauftrag nachzukommen. Dieser „Doppelbesetzung“ kommt aus unserer Sicht eine überragend wichtige Rolle zu.
- bundesweit bei der Personalausstattung (Verhältnis Bedienstete/Gefangene) zumindest ein „Mittelfeldplatz“ erreicht wird. Salopp formuliert spielt das „Musterland“ Baden-Württemberg bei der Personalausstattung im Justizvollzug bildlich gesprochen bisher nur in der Kreisliga“. Der letzte Platz bei der Personalausstattung im Bundesvergleich kann und darf kein Dauerzustand bleiben!

Wir fragen:

Können Sie sich diesen Kernaussagen und Forderungen des BSBD in Bezug auf die Personalausstattung des Justizvollzuges anschließen oder haben Sie hierzu andere Vorstellungen?



Wir stimmen den Forderungen vollständig zu. Eine gute Personalausstattung ist aus unserer Sicht essenziell, weil sie eine Doppelfunktion erfüllt: Zum einen kann nur mit ausreichendem Personal die Sicherheit der Bediensteten und der Gefangenen gewährleistet werden. Zum anderen kommt Justizvollzugsbeamten eine bedeutende soziale Kontrollfunktion zu, da sie durch den Aufbau von Beziehungen zu den Inhaftierten einen stabilisierenden Einfluss ausüben. Dies setzt jedoch voraus, dass ausreichend Zeit für den Aufbau einer sozialen Beziehung vorhanden ist – was wiederum einen adäquaten Personalschlüssel erfordert.



Der Justizvollzug in unserem Land steht vor tiefgreifenden Herausforderungen. Die Zusammensetzung der Gefangenen ist in den vergangenen Jahren deutlich heterogener geworden, zugleich nimmt der Anteil psychisch auffälliger und betreuungsintensiver Inhaftierter spürbar zu. Diese Entwicklung stellt unsere Justizvollzugsanstalten und insbesondere die dort tätigen Beamtinnen und Beamten täglich vor enorme fachliche, menschliche und sicherheitsrelevante Anforderungen. Kulturelle und sprachliche Barrieren, ein steigendes Konfliktpotenzial unter den Gefangenen sowie zunehmende Belastungssituationen im Umgang zwischen Inhaftierten und Personal machen deutlich: Ein leistungsfähiger, sicherer und moderner Justizvollzug ist keine

	Selbstverständlichkeit – er ist eine Daueraufgabe des Rechtsstaates. Wer Sicherheit für die Gesellschaft will, muss diejenigen stärken, die sie Tag für Tag gewährleisten. Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich deshalb ausdrücklich zu einem starken Justizvollzug. Trotz des bereits erreichten erheblichen Personalaufbaus in den vergangenen Jahren ist für uns klar: Dieser Weg muss konsequent fortgesetzt werden. Es braucht auch künftig zusätzliches qualifiziertes Personal, eine zeitgemäße technische und bauliche Ausstattung sowie den gezielten Einsatz digitaler Assistenz- und Entlastungssysteme, um den Arbeitsalltag sicherer, effizienter und menschlicher zu gestalten. Ein wichtiges Anliegen ist auch uns dabei, die Doppelbesetzung in den Stockwerken zu erreichen. Mit gezielten Nachwuchs- und Werbekampagnen, einer spürbaren Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess „zukunftsgerichtet“ wollen wir den Justizvollzug nachhaltig stärken. Gerade vor dem Hintergrund immer komplexerer Anforderungen an den Beruf der Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten ist es unsere Verantwortung, diesen Berufsstand nicht allein zu lassen. Für die CDU-Landtagsfraktion ist klar: Ein handlungsfähiger Justizvollzug ist ein Grundpfeiler eines starken Rechtsstaates.
	Ein starker Rechtsstaat braucht einen starken Justizvollzug. Die Beschäftigten in unseren Justizvollzugsanstalten leisten Tag für Tag eine anspruchsvolle und oft belastende Arbeit – für die Sicherheit unserer Gesellschaft, aber auch für die Resozialisierung der Inhaftierten. Aus Sicht der SPD verdient diese Arbeit Respekt, Anerkennung und vor allem gute Arbeitsbedingungen. Die in den vergangenen Jahren neu geschaffenen und von der SPD nachdrücklich unterstützten Stellen für den Justizvollzug waren überfällig, allerdings vor dem Hintergrund der dauernden Überbelegung der Justizvollzugsanstalten und einer immer weiter steigenden Anzahl von psychisch auffälligen Strafgefangenen sind diese weiterhin nicht ausreichend. Die SPD wird sich auch in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, den Justizvollzug in Baden-Württemberg personell und finanziell so auszustatten, dass er uneingeschränkt handlungs- und einsatzfähig ist. Zielmarke bleibt, dass eine Besetzung von zwei Justizvollzugsbeamten pro Stock endlich Realität wird. Neben einer guten Ausstattung muss der Fokus auch daraufgelegt werden, dass Stellen im Justizvollzug im Kampf um die besten Köpfe auch tatsächlich besetzt werden können. Aus der Perspektive der SPD gehören dazu unter anderem attraktive Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, eine moderne Ausstattung, aber auch wirksame Maßnahmen zur Haftvermeidung und Entlastung des Personals.

	Wir sehen strukturelle Veränderungen im öffentlichen Dienst als unerlässlich, um den steigenden Herausforderungen zu begegnen und mit den Anforderungen der modernen Arbeitswelt Schritt zu halten.
 The logo consists of the text 'Freie Demokraten' in blue, with 'Landesverband Baden-Württemberg' in smaller text below it, and a red box containing the letters 'FDP' in yellow.	Zunächst möchten wir uns ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen im baden-württembergischen Justizvollzug bedanken. Ihr Dienst ist anspruchsvoll, verantwortungsvoll und häufig mit erheblichen persönlichen Belastungen verbunden. Die Gewährleistung von Sicherheit, Resozialisierung und Betreuung in einem zunehmend heterogenen und herausfordernden Gefangenenklientel verdient unseren vollen Respekt und unsere politische Unterstützung. Für uns steht fest: Es ist die Aufgabe des Staates, für Personalsicherheit in seinen Einrichtungen zu sorgen. Eine verlässliche Personalausstattung darf keine politische Option sein, sondern ist Voraussetzung für einen funktionierenden Justizvollzug. Wir setzen uns daher für einen mehnjährigen Stellenaufbau mit verbindlichen Planungsgrößen und nachvollziehbaren Prioritäten ein, der sich am tatsächlichen Bedarf und nicht an der Haushaltssituation des jeweiligen Jahres orientiert. Eine dauerhafte Doppelbesetzung der Abteilungen/Stockwerke ist kein „Luxus“, sondern notwendig. Dies nicht zuletzt aufgrund der bekannten Zunahme an psychisch auffälligen Gefangenen. Hier sprechen wir uns für die Erarbeitung eines aktuellen Konzepts aus.

WPS - Themenkomplex 2

Besoldung innerhalb des baden-württembergischen Justizvollzugs

.....

Diese Gründe, wenn auch nur oberflächlich angerissen, sind für uns der Anlass, eine Forderung des BSBD erneut vorzutragen:

- Wir fordern eine Ausweitung oder Aufhebung der prozentualen Deckelung der Stellenobergrenzen im Bereich des § 4 Nummer 1 der Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO). Um den Justizvollzug weiterhin als Arbeitsplatz attraktiv zu halten, wurde dieser Punkt bereits in den aktuell gültigen Koalitionsvertrag aufgenommen - leider aber bisher nicht umgesetzt. Der Justizvollzug liegt bei der prozentualen Deckelung als Bereich „in allen übrigen Laufbahnen“ bei 40% im Endamt A10 des mittleren Dienstes deutlich unter dem Niveau der vergleichbaren Polizei, welche dort bei 70% verortet ist. Grundsätzlich stellt sich uns die Frage, ob diese Begrenzung bei der Entwicklung im Bereich der Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung überhaupt noch zeitgemäß ist. Die richtige Reaktion auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt wäre doch eine komplette Aufhebung dieser Begrenzung - nach unserer Auffassung eine richtige Maßnahme, um bei der Besoldung die Flexibilität zu bekommen, die wir von den Bediensteten im Alltag verlangen. Die dadurch zum Ausdruck kommende gesteigerte Wertschätzung der Bediensteten wäre auch ein positives Element in Bezug auf die Gewinnung und Bindung der Beschäftigten an den Justizvollzug.

Wir fordern Veränderungen der Dienstpostenbewertungen in Form von dauerhaften Stellenhebungen im Bereich des gehobenen und des höheren Dienstes als Folgemaßnahme des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes Ende 2022 (sogenanntes 4-Säulen-Modell),

- konkret eine Ausweitung oder Schaffung von A14 / A15 Stellen in den großen Anstalten im gehobenen Dienst sowie
- die Einführung der B3-Besoldung für die Anstaltsleiter/innen der „großen“ Anstalten.

Wir fragen:

- **Wie stehen Sie zu den aufgeworfenen Fragen und Forderungen des BSBD in Bezug auf die Gestaltung der Besoldung und die Bewertung von Dienstposten im Justizvollzug und der Anpassung der Stellenobergrenzenverordnung?**
- **Wie sehen Sie die Notwendigkeit, den Vollzug als Arbeitgeber finanziell attraktiver zu gestalten und welche Wege werden Sie hierbei beschreiten?**



Wie Sie völlig richtig schreiben, hatten wir im Koalitionsvertrag vereinbart, die StOGVO anzupassen. Die angespannte Haushaltslage hat eine Umsetzung leider nicht zugelassen. Eine Anpassung der StOGVO streben wir weiterhin an.

Auch die Forderungen, die den gehobenen und höheren Dienst betreffen, teilen wir grundsätzlich. Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage werden wir jedoch wahrscheinlich priorisieren müssen und dabei einen Fokus auf den mittleren Dienst legen – hier sehen wir den größten Handlungsbedarf.

	Eine Beschäftigung im Justizvollzug bietet bereits jetzt eine große finanzielle Sicherheit: Durch die Verbeamtung erhalten die Bediensteten sowohl eine Arbeitsplatzsicherheit, als auch eine verlässliche Altersvorsorge. Gleichwohl ist die finanzielle Attraktivität nur ein Baustein in der Personalgewinnung im Justizvollzug. Mindestens ebenso wichtig sind gute Arbeitsbedingungen – dafür setzen wir Grünen uns kontinuierlich ein.
CDU  BW Fraktion	Für die CDU-Landtagsfraktion steht außer Frage: Die Arbeit im Justizvollzug war schon immer anspruchsvoll – und sie ist in den vergangenen Jahren noch deutlich herausfordernder geworden. Steigende Sicherheitsanforderungen, eine wachsende Zahl psychisch auffälliger Gefangener sowie zunehmende Konfliktlagen verlangen den Bediensteten täglich Höchstleistungen ab. Wer unter solchen Bedingungen Verantwortung für Sicherheit, Ordnung und Resozialisierung trägt, verdient Rückhalt, Anerkennung und faire Rahmenbedingungen. Deshalb setzt sich die CDU-Landtagsfraktion konsequent für eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung des Justizvollzugs sowie für eine gerechte und ämterangemessene Bezahlung der Beamtinnen und Beamten ein. Für uns ist klar: Gute Arbeit muss sich auch in klaren Perspektiven und einer leistungsgerechten Besoldung widerspiegeln. Ein zentraler Baustein dabei ist die Überprüfung und Anpassung der Stellenobergrenzenverordnung. Die derzeitigen Regelungen werden den gestiegenen Anforderungen und der tatsächlichen Verantwortung im Justizvollzug vielfach nicht mehr gerecht. Die CDU-Landtagsfraktion will daher im Rahmen des rechtlich Möglichen prüfen, wie die Stellenobergrenzenverordnung weiterentwickelt werden kann, um mehr Beförderungsspielräume zu schaffen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten realistisch abzubilden. Wer dauerhaft Verantwortung trägt, muss auch die Chance haben, sich entsprechend weiterzuentwickeln. Dass wir es mit diesem Anspruch ernst meinen, haben wir in den vergangenen Jahren bewiesen: Die CDU-Landtagsfraktion hat sich erfolgreich für verbesserte Beförderungsmöglichkeiten im Justizvollzug eingesetzt und diese auch konkret umgesetzt. Dieser Weg soll konsequent fortgesetzt werden.

	Unser Ziel ist klar: Ein moderner, leistungsfähiger Justizvollzug braucht motivierte, gut ausgebildete und fair bezahlte Beschäftigte. Eine ämterangemessene und gerechte Bezahlung ist für die CDU-Landtagsfraktion kein Luxus, sondern eine Selbstverständlichkeit – und ein entscheidender Beitrag zur Stärkung des Rechtsstaates. Für die CDU-Landtagsfraktion ist klar: Der Justizvollzug kann seine anspruchsvollen Aufgaben dauerhaft nur erfüllen, wenn er auch als Arbeitgeber konkurrenzfähig und attraktiv aufgestellt ist. Die finanzielle Attraktivität der Tätigkeit ist dabei ein zentraler Baustein, aber nicht der einzige. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für einen ganzheitlichen Ansatz ein. Dazu gehört an erster Stelle eine ämterangemessene und leistungsgerechte Bezahlung, die der tatsächlichen Verantwortung im Justizvollzug Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang sehen wir insbesondere die Überprüfung und Weiterentwicklung der Stellenobergrenzenverordnung als wichtigen Hebel, um Beförderungsperspektiven zu verbessern und berufliche Entwicklung realistisch abzubilden. Wer dauerhaft hohe Verantwortung trägt, muss auch Aufstiegschancen haben. Darüber hinaus gehören für uns auch Zulagen (bspw. für Dienst zu ungünstigen Zeiten) und verlässliche Karrierewege zu einer modernen Personalpolitik. Gleichzeitig ist finanzielle Attraktivität untrennbar mit den Arbeitsbedingungen insgesamt verbunden. Deshalb treten wir für eine ausreichende Personalbemessung, moderne Ausstattung, den Einsatz digitaler Assistenzsysteme sowie eine spürbare Entlastung im Arbeitsalltag ein. Auch gezielte Nachwuchs- und Werbekampagnen sind aus unserer Sicht notwendig, um neue Kräfte für den Justizvollzug zu gewinnen.
	Die amtsangemessene Besoldung ist Kern der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und sichert die Unabhängigkeit des Berufsbeamtentums. Sie schützt vor politisch motivierten Sparrunden zu Lasten derjenigen, die für Sicherheit, Bildung, Justiz und Verwaltung Verantwortung tragen. Wir von der SPD stehen daher für klare gesetzliche Regelungen, die die Leitplanken aus Karlsruhe – Mindestabstand zur Grundsicherung, Wahrung der Abstände zwischen den Besoldungsgruppen und kontinuierliche Anpassung an Tarifentwicklung und Inflation – verlässlich umsetzen. Dazu gehört auch, die

	Auswirkungen der Beschlüsse des Verfassungsgerichts im Hinblick auf die Länder zu berücksichtigen. Wir wollen die Besoldung fortentwickeln, indem wir sie modernisieren, die Stellenstruktur optimieren, die Besoldung fair an die Tarifentwicklung anpassen und den Wettbewerb um Fachkräfte annehmen. Dabei sollen besondere, physische und psychisch herausfordernde Arbeitsbedingungen berücksichtigt und das Berufsbeamtentum dauerhaft attraktiv gehalten werden. Das sogenannte 4-Säulen-Modell muss konsequent weiterentwickelt werden. Ergänzend macht die SPD sich für eine Reform der Entgeltordnung TV-L stark, um auch im Tarifbereich eine faire Bezahlung und bessere Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Die bislang für den Justizvollzug geltende Stelleobergrenze von 40 Prozent wird den Herausforderungen des Justizvollzugs nicht gerecht mit der Folge, dass der Justizvollzug trotz der anerkannt stark veränderten Rahmenbedingungen in seiner Weiterentwicklung von anderen Ressorts, in denen der mittlere Dienst stark präsent ist, abgekoppelt wird. Es ist daher zumindest eine Angleichung an die für den Polizeivollzugsdienst geltende Stellenobergrenze von 70 Prozent anzustreben. Ergänzend setzt sich die SPD für ein nachhaltiges Personalentwicklungskonzept ein, mit dem die Qualifizierung, Fortbildung und langfristige Bindung der Beschäftigten gestärkt wird. Zusätzlich bedarf es eines Ausbaus moderner Führungs- und Organisationsstrukturen, die flexibler und familienfreundlicher sind sowie altersgerechter Arbeitszeitmodelle und einer Förderung gesundheitsfördernder Angebote, um die Arbeitsfähigkeit zu sichern. Wir benötigen ein Gesamtkonzept zur gezielten Fachkräftegewinnung, das attraktive Ausbildungs- und Karriere-möglichkeiten beinhaltet, um Fachkräfte langfristig zu halten und Nachwuchs zu gewinnen.
 Freie Demokraten Landesverband Baden-Württemberg FDP	Wir setzen uns für eine notwendige Gesamtbetrachtung des öffentlichen Dienstes ein. So wie wir bei der Verwaltungsstruktur dringenden Handlungsbedarf sehen, gilt dies auch für den gesamten öffentlichen Dienst, besonders im Hinblick auf die zukünftige Fachkräftegewinnung. Im Zuge dessen müssen Themen wie Stellenobergrenzen oder der Übergang gehobener/ höherer Dienst, genauso diskutiert werden wie die dazugehörigen Eingruppierungen. Dies gilt für den Strafvollzug in besonderem Maße.

WPS - Themenkomplex 3

Resozialisierung und Offener Vollzug als besondere Vollzugsform

Auf Seite 104 des Erneuerungsvertrags für Baden-Württemberg 2021-2026 steht zu lesen:

...Wir prüfen den weiteren Ausbau von Vollzug in freien Formen und den offenen Vollzug...

Dass diese Vollzugsform ein gut geeignetes Mittel der Resozialisierung ist, ist sicherlich unstrittig.
.....

Die sinkenden Belegungszahl im Offenen Vollzug ist nach unserer Auffassung schon heute auch Ausdruck dieser Verunsicherungen.

Wir fragen:

- Wie stellen Sie sich zum Ausbau dieser Vollzugsform und den damit verbunden Risiken? Unsere Kolleginnen und Kollegen fragen nach verlässlicher Rückendeckung und Schutz vor medialen Verunglimpfungen.
- Wie sehen Sie die Zukunft der noch bestehenden Einrichtungen des Offenen Vollzugs, wenn die Zahl der geeigneten Gefangenen weiter auf einem so niedrigen Niveau bleibt oder sogar noch abnimmt? Unsere Kolleginnen und Kollegen fragen nach einer verlässlichen Zukunftsperspektive für das Tätigkeitsfeld des Offenen Vollzuges.



Aus Sicht der Grünen ist der offene Vollzug weiterhin die bevorzugte Form, um Menschen auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Wir stellen uns hinter die Vollzugsverwaltung, die hier anhand von Prognosen immer wieder schwierige Entscheidungen treffen muss.

Wir wollen prüfen, ob die Anforderungen für die Verlegung in den offenen Vollzug noch angemessen sind. Es muss gelten, dass diejenigen, die für den offenen Vollzug geeignet sind, auch die Möglichkeit dazu bekommen.



In Baden-Württemberg werden Formen des offenen Vollzugs sowie vollzugsöffnende Maßnahmen bereits heute mit Augenmaß und Verantwortung erfolgreich umgesetzt. Diese Instrumente sind ein wichtiger Bestandteil eines differenzierten Justizvollzugs, der Sicherheit und Resozialisierung miteinander verbindet. Zugleich zeigt die Praxis jedoch auch deutlich, dass solche Maßnahmen nur für einen begrenzten und sorgfältig ausgewählten Kreis von Gefangenen geeignet sind. Immer wieder wird berichtet, dass es aktuell an ausreichend geeigneten Inhaftierten fehlt, um bestehende Angebote vollständig auszulasten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich zu Recht die Frage, ob ein pauschaler oder weiterer Ausbau vollzugsöffnender Modelle sinnvoll und verantwortbar ist. Für die CDU-Landtagsfraktion gilt dabei ein klarer Grundsatz: Die Sicherheit der Bevölkerung,

	der Bediensteten und aller am Vollzug Beteiligten hat stets oberste Priorität. Resozialisierung ist und bleibt ein zentrales Ziel des Justizvollzugs, sie darf jedoch nicht losgelöst von Sicherheitsaspekten betrachtet werden. Die CDU-Landtagsfraktion steht deshalb für einen pragmatischen und realitätsnahen Ansatz. Wir setzen uns auch künftig für eine ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Resozialisierung ein. Vollzugsöffnende Maßnahmen müssen sich am tatsächlichen Bedarf, an der Eignung der Gefangenen sowie an den personellen und organisatorischen Möglichkeiten orientieren. Eine weitergehende Öffnung oder ein Ausbau entsprechender Modelle kommt für uns nur dort in Betracht, wo sie verantwortbar ist, die Sicherheit nicht beeinträchtigt und den Justizvollzug nicht zusätzlich überfordert. Diese Frage lässt sich im Zusammenhang mit den vorangegangenen Ausführungen beantworten. Die CDU-Landtagsfraktion steht zu den bestehenden Angeboten des offenen Vollzugs und unterstützt diese überall dort, wo sie sinnvoll, verantwortbar und fachlich geboten sind. Voraussetzung ist dabei stets, dass ausreichend geeignete Gefangene vorhanden sind und die notwendigen personellen sowie sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen erfüllt werden. Aus heutiger Sicht sieht die CDU-Landtagsfraktion keinen Anlass, bewährte und etablierte Angebote des offenen Vollzugs pauschal in Frage zu stellen oder zurückzufahren. Gleichzeitig gilt für uns: Der Fortbestand und die Weiterentwicklung solcher Maßnahmen müssen sich kontinuierlich an der praktischen Eignung, der Sicherheitslage und den tatsächlichen Bedarfen orientieren. Ideologisch motivierte Ausweitungen lehnen wir ebenso ab wie vorschnelle Einschnitte ohne fachliche Grundlage. Unser Maßstab bleibt auch hier eindeutig: Augenmaß, Verantwortung und Sicherheit – verbunden mit einer realistischen und wirksamen Resozialisierung dort, wo sie möglich ist.
	Ziel des Strafvollzugs muss es sein, Menschen auf ein Leben in Verantwortung und Freiheit vorzubereiten – und damit Rückfälle zu vermeiden. Die SPD setzt sich in diesem Zusammenhang für ein echtes Resozialisierungsgesetz im Sinne einer nachhaltigen Wiedereingliederung ein, die Straftäterinnen und Straftätern bereits frühzeitig hinter Gittern die Chance bietet, eine Arbeit aufzunehmen, soziale Bindungen zu erhalten und schrittweise Verantwortung zu übernehmen. Aus Sicht der SPD ist der offene Strafvollzug dabei ein zentraler Bestandteil eines modernen und wirksamen Vollzugs, der nicht nur Sicherheit, sondern auch Resozialisierung im Blick hat. Dafür braucht es im Sinne des Schutzes der Bevölkerung seitens des Justizministeriums klare Kriterien und Vorgaben zur Eignung der Strafgefangenen, zur Betreuung und Qualität

	sowie eine ausreichende Personal- und Sachausstattung, damit das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese Vollzugsform bestehen bleibt.
	Die Ausführungen zur Bedeutung vollzugsöffnender Maßnahmen und des Offenen Vollzugs decken sich in wesentlichen Punkten mit unserer Einschätzung: Beide sind wichtige Instrumente der Resozialisierung und Chance auf einen Weg zurück in ein eigenverantwortliches Leben. Gleichwohl sind sie – wie zu Recht betont wird – immer eine Entscheidung mit doppeltem Risiko: Chancen ermöglichen, ohne Sicherheitsinteressen von Gesellschaft, Vollzugsbediensteten und anderen Gefangenen zu vernachlässigen. Daher setzen wir uns dafür ein, Entscheidungsträger nicht allein zu lassen, weder organisatorisch noch im Falle medialer Kritik oder strafrechtlicher Prüfung. Klare Leitlinien und verlässliche Standards zur Prüfung und Anwendung solcher Maßnahmen sind daher zentral. Bei Anwendung derer muss klargestellt werden, dass Fehlentscheidungen – die im Prognosebereich nie vollständig ausgeschlossen werden können – nicht automatisch zu disziplinarischen oder strafrechtlichen Folgen führen, sofern die Entscheidung auf Grundlage des aktuellen Wissens, der geltenden Regeln und nach bestem fachlichem Ermessen getroffen wurde. Wir stehen einer <i>pauschalen Ausweitung</i> der vollzugsöffnenden Maßnahmen oder dem Offenen Vollzug skeptisch gegenüber, wenn sie lediglich politisch versprochen, aber personell und organisatorisch nicht hinterlegt werden und halten es für notwendig, Perspektiven für bestehende Einrichtungen zu entwickeln. Wenn die Zahl der geeigneten Gefangenen gering bleibt, müssen neue Nutzungskonzepte geprüft werden, anstatt Einrichtungen ungewiss im Schwebezustand zu lassen.

WPS - Themenkomplex 4

Vergütung von besonders belastenden Diensten zu ungünstigen Zeiten im Justizvollzug; Verrechnung der Wechselschichtzulage

....

Wir fordern daher, die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, auch mit Blick auf die Situation in vergleichbaren Bundesländern wie Bayern, deutlich nach oben anzupassen.

Wir fordern außerdem, die Verrechnung der Wechselschichtzulage aufzuheben.

Wir fragen:

- Tragen Sie die Forderungen und Anregung des BSBD in Bezug auf die Vergütung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten und in Bezug auf den Wegfall der „Verrechnungsregelung“ bei der Wechselschichtzulage mit?



Wie beschrieben, setzen wir uns dafür ein, die Stellen im Justizvollzug finanziell attraktiver zu machen. Gleichzeitig wollen wir die Attraktivität aber auch auf andere Weise erhöhen, etwa durch bauliche Modernisierungen oder indem wir Vollzugsbediensteten mehr therapeutisches Personal zur Seite stellen.



Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich ausdrücklich zu einer fairen und angemessenen Vergütung für die besonders herausfordernde Tätigkeit im Justizvollzug. Die tägliche Arbeit der Beamtinnen und Beamten verlangt hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Verantwortung – häufig auch zu Zeiten, in denen andere frei haben. Dazu gehört für uns selbstverständlich, dass Dienste zu ungünstigen Zeiten, wie Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste, auch künftig angemessen zusätzlich vergütet werden. Diese besondere Belastung darf nicht relativiert oder durch interne Umschichtungen entwertet werden. Zulagen müssen verlässlich sein und dürfen nicht faktisch gekürzt oder ausgehöhlt werden. Für die CDU-Landtagsfraktion ist klar: Wer unter schwierigen Bedingungen einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit unseres Landes leistet, hat Anspruch auf transparente, gerechte und belastungsangemessene Bezahlung. Das ist eine Frage der Wertschätzung – und der Fairness gegenüber den Beschäftigten im Justizvollzug.



Der Einsatz und das Engagement der Beschäftigten im Justizvollzug müssen nach Überzeugung der SPD als wichtiger Beitrag für das Gemeinwesen eine spürbare Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Die SPD wird die Anregung des BSBD in der kommenden Legislaturperiode aufgreifen und die aktuelle Zulagen- und Verrechnungspraxis nach der Erschwerniszulagenverordnung insgesamt einer umfassenden Überprüfung unterziehen mit dem Ziel, den besonderen Risiken und Belastungen im Justizvollzug gerecht zu werden und den Vergleich zu benachbarten Bundesländern Stand halten zu können.



Wir **unterstützen** die Forderung, die Zulagen **für Dienste zu ungünstigen Zeiten deutlich zu erhöhen**. Wer nachts, an Feiertagen oder dauerhaft im Schichtdienst arbeitet, erbringt eine Mehrleistung, die im jetzigen System nicht angemessen anerkannt wird. Gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung und den Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte ist eine attraktive Zulagenstruktur ein entscheidender Faktor bei **Gewinnung und Bindung von Personal**. Die angesprochene Erschwerniszulagenregelung werden wir einer kritischen Überprüfung unterziehen.